

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 7. Juni 2001****Gewaltprävention an Schulen im Land Bremen**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat im Mai 2000 die Große Anfrage „Ungestörter Ablauf von Schulunterricht“ debattiert und die Antwort des Senats zur Kenntnis genommen. Gewalt an Schulen ist immer noch ein wichtiges Thema und deren Bekämpfung weiterhin eine wichtige Herausforderung für Schule, Polizei, Sozialverwaltung und Politik. Deshalb eine erste Nachfrage.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler in welchen Schulformen und -stufen sind im Schuljahr 1999/2000 gegen Mitschülerinnen und -schüler, Lehrerinnen und Lehrer, nichtunterrichtendes Personal oder andere in der Schule gewalttätig geworden, und wie sind diese Zahlen im Vergleich zu den vorherigen fünf Schuljahren zu bewerten?
2. Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat seit dem Schuljahresbeginn 2000/2001 unternommen, um Gewalt an Schulen zu begegnen?
3. Sind die Streitschlichterprogramme, die an verschiedenen Schulen erfolgreich gestartet waren, ausgeweitet worden und wenn nein, warum nicht?
4. Wann und in welcher Form sollen die positiven Erfahrungen aus dem Bereich Bremer Westen aus der Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei, Sozial- und Jugendverwaltung auf andere Bezirke in Bremen übertragen werden, und welche Formen der Umsetzung plant der Senat?
5. Welche Kontakte hat der Senat bei der Bekämpfung von Gewalt an Schulen zu anderen Städten aufgenommen, und welchen Erfahrungsaustausch hat es hierbei gegeben?
6. In welcher Form hat der Senat die Arbeit des Schulpsychologischen Dienstes unterstützt, und wie bewertet der Senat die derzeitige personelle Situation des schulpsychologischen Dienstes?
7. Ist in Bremen ein vergleichbares Projekt wie das „Haus der Jugend“ in Bad Cannstatt geplant und wenn nein, warum nicht?

Rohmeyer, Eckhoff und Fraktion der CDU

D a z u

**Antwort des Senats vom 21. August 2001**

Die o. a. Anfrage beantwortet der Senat wie folgt:

Zu Frage 1.: Wie viele Schülerinnen und Schüler in welchen Schulformen und -stufen sind im Schuljahr 1999/2000 gegen Mitschülerinnen und -schüler, Lehre-

rinnen und Lehrer, nichtunterrichtendes Personal oder andere in der Schule gewalttätig geworden, und wie sind diese Zahlen im Vergleich zu den vorherigen fünf Schuljahren zu bewerten?

Eine Statistik über Gewalttätigkeiten in der Schule liegt nicht vor.

Straftaten im Zusammenhang mit Gewalt an Schulen, bei denen es sich in der Regel um Körperverletzungs- und Raubdelikte handelt, werden von der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht gesondert erfasst, so dass ein Rückschluss von den Fallzahlen der Polizei auf den Tatort Schule nicht möglich ist. Nach Aussagen der Schulen und der Kontaktbereichsbeamten der Polizei spielen sich Gewalttätigkeiten im Bereich Schule eher auf dem Schulweg ab. In der Schule selber greift die soziale Kontrolle hinlänglich. Die mit der Anfrage erbetenen Zahlangaben können somit nicht gemacht werden.

Ordnungsmaßnahmen wegen gewalttätiger Handlungen werden von den Schulen gemäß der Verordnung über das Verfahren beim Erlass von Ordnungsmaßnahmen (Inkrafttreten 12. Mai 1998) verhängt und in diesem Zusammenhang erfasst.

Hier fanden im Schuljahr 1998/1999 19 Überweisungen an eine andere Schule statt. Die genauen Gründe hierfür lassen sich allerdings im Nachhinein nicht mehr differenzieren. Im Schuljahr 1999/2000 fanden 31 Ausschusssitzungen wegen schwerer Ordnungsmaßnahmen in Bremen statt. 19 (= 61 %) dieser Sitzungen fanden statt, weil die Schülerinnen und Schüler gewalttätig geworden waren.

Zu Frage 2.: Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat seit dem Schuljahresbeginn 2000/2001 unternommen, um Gewalt an Schulen zu begegnen?

Die in der Senatsvorlage zur Beantwortung der Großen Anfrage „Ungestörter Ablauf von Schulunterricht“ vom 16. Februar 2000 genannten Maßnahmen zur Vermeidung von Gewalt an Schulen sind im letzten Schuljahr in den wesentlichen Punkten umgesetzt worden. Im Einzelnen handelt es sich um

- die Einrichtung einer ressortübergreifende Arbeitsgruppe

Mit Beginn des Schuljahres 2000/2001 ist unter Federführung des Senators für Bildung und Wissenschaft die Lenkungsgruppe Schule/Polizei eingerichtet worden, in der der Senator für Inneres, die Polizei Bremen und Schulvertreter vertreten sind.

Die Lenkungsgruppe hat eine Reihe von Projekten und Arbeitsvorhaben initiiert und begleitet. In konkreten Fällen von gewalttätigem Verhalten in Schule und ihrem Umfeld hat die Lenkungsgruppe die notwendigen Kooperationsbeziehungen zwischen den Ressorts hergestellt. Außerdem hat sie begonnen, Verfahrensschritte und Strukturen zu entwickeln, wie ressortübergreifend mit gewalttätigem Verhalten in Schule und ihrem Umfeld qualifiziert und professionell umgegangen werden kann.

Auf folgende Arbeitsvorhaben ist besonders hinzuweisen:

- Umsetzung des Rahmenkonzeptes „Kooperation zwischen Schule und Polizei“

Die Lenkungsgruppe hat die Entwicklung und Umsetzung des Rahmenkonzeptes „Kooperation zwischen Schule und Polizei“ im Bremer Westen begleitet.

Dieses Konzept ist im vergangenen Jahr von Schul- und Polizeivertreterinnen und -vertretern gemeinsam entwickelt worden und wurde von den Deputationen für Bildung und für Inneres zustimmend zur Kenntnis genommen. Ziel dieser Vereinbarung ist es, die bisher eher punktuellen Kooperationsbeziehungen zwischen Schule und Polizei auszubauen und in eine umfassende ressortübergreifende Vernetzungsperspektive einzuordnen, die zunehmend auch die Bereiche Soziales, Kultur, Gesundheit und Justiz einbezieht.

Durch eine intensive vernetzte und kontinuierliche Arbeit aller am Erziehungsprozess beteiligten Institutionen und Personen soll die Wirk-

samkeit des Handelns unter Wahrung der jeweiligen Rolle deutlich erhöht werden. Wichtiger Grundgedanke des Rahmenkonzeptes ist es, dass innerhalb eines gemeinsamen Rahmens Form und Inhalte der Zusammenarbeit vor Ort von den Beteiligten festgelegt und verantwortet werden. Denn nur ein in diesem Sinn offenes System kann sich auf die unterschiedlichen Anforderungen und Problemlagen in den Schulen und Regionen einstellen und ermöglicht flexible Reaktionsmöglichkeiten und spezifische Lösungswege im unterschiedlichen regionalen oder sozialen Kontext. Deshalb wurde dieses Konzept auch zunächst im Bremer Westen im Hinblick auf seine Praxistauglichkeit und Wirksamkeit erprobt und weiterentwickelt. Die Übertragbarkeit dieses Konzeptes — möglicher Weise in einer modifizierten Form — wird in einem weiteren Arbeitsschritt geprüft. (vgl. Frage 4).

- Einheitliches Verfahren zur vernetzten Begleitung und Kontrolle von Schülern mit richterlicher Weisung

Ausgelöst durch gewalttätiges Verhalten von straffälligen Schülern gegenüber Lehrkräften an einer Schule initiierte die Lenkungsgruppe die Einrichtung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe, in der Vertreterinnen und Vertreter der Allgemeinen Berufsschule, der Erwachsenenschule, der Bewährungshilfe, des Amtes für Soziale Dienste, einschließlich der Jugendgerichtshilfe, des Jugendgerichts und der Polizei Bremen unter Federführung des Senators für Bildung ein einheitliches Verfahren erarbeitet haben, wie Jugendliche, deren Schulbesuch mit einer richterlichen Weisung erfolgt, vernetzt begleitet, kontrolliert und gefördert werden können.

Damit wird der Praxis der Jugendgerichte Rechnung getragen, die zunehmend den Schulbesuch für Jugendliche im Rahmen eines Strafverfahrens zur Auflage machen. Die beabsichtigte erzieherische Wirkung können richterliche Weisungen jedoch nur erzielen, wenn ihre Einhaltung kontrolliert und begleitet wird. Ein regelmäßiger Schulbesuch und eine engagierte Mitarbeit in der Schule sind in der Regel nur durch kontinuierliches gemeinsames Handeln von Schule, Familie/Betreuer und anderen beteiligten Institutionen (Soziales, Polizei) zu erreichen.

Das Verfahren soll zunächst pilothaft ein Jahr in der Allgemeinen Berufsschule und der Erwachsenenschule erprobt werden. Der Senator für Bildung hat Lehrerstunden für die Förderung, Begleitung und Integration dieser Jugendlichen zur Verfügung gestellt. Kontinuierliche sozialpädagogische Arbeit wird von den Schulen bezogen auf diesen Schüler/-innenkreis für zwingend notwendig gehalten, konnte jedoch bisher nicht zur Verfügung gestellt werden.

- Verträge mit Jugendlichen bei gewalttätigem Verhalten

Die Vertreter/-innen der beteiligten Ressorts sind sich einig in der Einschätzung, dass rasches, zeitnahes und zielorientiertes Reagieren auf Normverstöße von Jugendlichen eine wichtige Voraussetzung ist, um Verhaltensänderungen möglich zu machen. Es muss ein unmittelbarer Bezug zwischen Normverstoß und der Sanktion erkennbar sein, Handlungsalternativen müssen praktisch deutlich werden. In diesem Zusammenhang werden „Runde Tische“ und Verträge mit Jugendlichen bzw. ihren Eltern als geeignetes Mittel angesehen, um schnell und ganzheitlich zu reagieren. Aus aktuellem Anlass konnten inzwischen kurzfristig Runde Tische einberufen werden, an denen Vertreter der Schule, des Senators für Bildung und Wissenschaft, der Polizei und des Amtes für Soziale Dienste teilgenommen haben, um eine gemeinsame Handlungsstrategie vertreten.

In Verträgen mit den Jugendlichen und ggf. mit ihren Eltern wurden Verhaltensnormen fixiert, deren Umsetzung von den beteiligten Institutionen kontinuierlich begleitet und kontrolliert wurde. Dieses Verfahren wird positiv bewertet, weil es den Jugendlichen konkret verdeutlicht, welche Verhaltensmodifikation erwartet wird und gleichzeitig eine Fortsetzung

ihrer schulischen Entwicklung und damit eine positive berufliche Lebens- und Berufsperspektive als Voraussetzung für eine gesellschaftliche Integration ermöglicht.

— Gewaltpräventive Kulturprojekte

- Eine Arbeitsgruppe der Konferenzen der Innen-, Justiz-, Jugend- und Kultusminister „Kinder- und Jugenddelinquenz“ hat Handlungsstrategien und Umsetzungsvorschläge erarbeitet, in denen der kulturpädagogischen Arbeit im Zusammenhang mit Gewaltprävention ein zentraler Stellenwert zugeschrieben wird. Ausgehend davon, dass mangelnde Identitätsbildung, Sinnfindung und fehlende Lebensperspektive wichtige Faktoren für die Entstehung von Gewalt in Schule sind, geht es darum Bedingungen zu schaffen, in denen sich Jugendliche positiv als produktiv Gestaltende und aktiv Handelnde erleben. In diesem Zusammenhang ist von einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Ressorts Bildung, Inneres, Kultur und Jugend ein erstes gemeinsames gewaltpräventives Kulturvorhaben projektiert worden, an dem sich vier Schulen in sozialen Brennpunkten beteiligen. Die Kosten in Höhe von 50.000 DM werden gemeinsam von den drei Ressorts getragen.

— Schulvermeidungsprävention

Um Schulvermeidung in Bremen wirksam zu reduzieren hat eine ressortübergreifende Projektgruppe ein Konzept erarbeitet, das auf den Grundprinzipien Kompetenzbündelung, Kooperation und Vernetzung basiert. Der Bremer Weg beinhaltet aufeinander abgestimmte Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Reintegration von Schulmeidern/-innen und leistet damit implizit einen wichtigen Präventionsbeitrag.

Konkretisiert wird dieses Konzept in der Vorlage Nr. G 127 vom 7. Juni 2001 für die Deputation für Bildung.

— Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen des Landesinstituts für Schule und des Lehrerfortbildungsinstituts Bremerhaven

Das Landesinstitut für Schule beim Senator für Bildung und Wissenschaft trägt im Rahmen seiner Angebote zur Schulentwicklung und des Aufbaus einer pädagogischen Schulkultur sowie der Unterrichtsentwicklung mit veränderten Arbeits- und Sozialformen zur Gewaltprävention und zur Konfliktbearbeitung im Schulalltag bei. Zum Spektrum der Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gehören:

- Trainingsformen des pro-sozialen Verhaltens für Lehrerinnen und Lehrer sowie für Schülerinnen und Schüler,
- Kommunikationstraining und Teamentwicklung,
- Mediationsverfahren und unterschiedliche Streitschlichtermodelle,
- die psychologische Betreuung gewaltbereiter Jugendlicher, etwa in Form von sozialen Trainingsprogrammen in der B/BFS,
- das Training konsequenten Erziehungsverhaltens in extrem schwierigen Situationen,
- die Konfliktbearbeitung in aktuellen Fällen der Gewaltaustragung, etwa durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schulpsychologischen Dienstes,
- die Ausweitung und Intensivierung der Kooperation mit anderen Institutionen, etwa den sozialen Diensten, den regionalen Präventionsräten, den Kontaktpolizisten, den Vereinen usw.,
- Konfliktnachsorgegespräche mit dem Ziel der gemeinsamen Zukunftsplanung. Vorbild sind hierfür Aktivitäten aus Dänemark, in denen alle Aktivitäten unterstützt werden, die mit der Ausübung körperlicher und seelischer Gewalt unvereinbar sind („Samfund“).

Alle Maßnahmen tragen im pädagogischen Handlungsfeld dazu bei, die soziale Kompetenz der Beteiligten zu erweitern und Lösungsstrategien zur Bewältigung aktueller Konfliktsituationen zu entwickeln.

Zu Frage 3.: Sind die Streitschlichterprogramme, die an verschiedenen Schulen erfolgreich gestartet waren, ausgeweitet worden und wenn nein, warum nicht?

In den Stadtteilen Neue Vahr, Kirchhuchting/Sodenmatt, Kattenturm, Heme-lingen, Marbel und Osterholz-Tenever werden Projekte des Täter-Opfer-Ausgleichs zum „Schlichten in Nachbarschaft“ in Kooperation mit den örtlichen Polizeirevieren, dem Amt für Soziale Dienste, Schulen und Ortsämtern aus Mitteln des Programms „Wohnen in Nachbarschaft“ finanziell unterstützt.

Aber auch andere Projekte, die in Kooperation mit Schulen/Schulvereinen oder anderen Anbietern durchgeführt werden, erhalten eine finanzielle Unterstützung. (z. B. das Anti-Stress-Training des Schulvereins „Wilder Elch“ des Schulzentrum Helsinkistraße).

Eine isolierte Einführung der kostenintensiven Streitschlichterprogramme erscheint nicht ratsam. Vielmehr wird eine Einbindung in ein umfangreicheres Konzept, in dem unter anderem Unterrichtsberatung, Schülertrainings, Supervisionsangebote und Lehrerfortbildung enthalten sind, für sinnvoller gehalten.

In Bremerhaven werden Streitschlichterprogramme in den SEK-I-Zentren annähernd flächendeckend durchgeführt: Startphase mit drei Schulen, inzwischen sind zehn von insgesamt zwölf Schulen beteiligt, im Herbst folgt die elfte Schule.

Zu Frage 4.: Wann und in welcher Form sollen die positiven Erfahrungen aus dem Bereich Bremer Westen aus der Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei, Sozial- und Jugendverwaltung auf andere Bezirke in Bremen übertragen werden, und welche Formen der Umsetzung plant der Senat?

Das Rahmenkonzept „Kooperation zwischen Schule und Polizei“ im Bremer Westen ist im zweiten Schulhalbjahr im Hinblick auf seine Praxistauglichkeit und Wirksamkeit von Polizei und Schulvertreterinnen und -vertretern evaluiert worden. Grundlage waren Erörterungen mit Schulleitungen, Eltern- und Schülervertretern und Lehrern/Lehrerinnen an diversen Schulen. Die bisherige Zusammenarbeit vor Ort wurde konkret ausgewertet, Problemfelder und Kooperationsbedarfe spezifiziert, konkrete Projekte für die zukünftige Zusammenarbeit verabredet, außerdem wurden feste Ansprechpartner bei der Polizei und in den Schulen für die jeweiligen Kooperationsfelder benannt. Die Evaluationsergebnisse werden den zuständigen Deputationen nach den Sommerferien vorgelegt werden. Vorab kann bereits grundsätzlich folgendes festgehalten werden:

Die Gespräche in den Schulen zeigen eindeutig, dass der direkte Kontakt die beste Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist: Kurze Wege, feste Ansprechpartner/-innen auf beiden „Seiten“, wechselseitige Kontakte in beide Richtungen, die Möglichkeit der gegenseitigen Beratung und die klare Rollenabgrenzung sind wichtige Erfolgsfaktoren.

Für Eltern und Schüler ist es besonders wichtig, dass die erste Polizeierfahrung von Jugendlichen keine negative ist, sondern dass sie die Polizei über den unmittelbaren Kontakt als Institution erleben, die Interesse an Jugendlichen hat und sie ernst nimmt.

Es gibt feste Kooperationsbeziehungen und Verabredungen zwischen einzelnen Schulen und den zuständigen Kontaktpolizisten, der Ermittlungsgruppe Jugend im Polizeirevier Walle, dem Jugendbeauftragten der Polizeiinspektion West zu folgenden Problemstellungen: Schulvermeidung, Verkehrserziehung, Gewalt in Schule und in ihrem Umfeld, Begleitung von Schülern, die eine richterliche Weisung zum Schulbesuch haben, Drogenprävention. Gesprächspartner sind Lehrer, Eltern, Schüler, aber auch Hausmeister der Schulen. Die Spannbreite des Handelns reicht von der sofortigen Krisenintervention über Streetballturniere bis hin zu längerfristig angelegten Präventionsprogrammen.

Es wird angestrebt im Verlauf des Schuljahres 2001/2002 Strukturen, Methoden und Kooperationsbereiche exemplarisch in den übrigen Regionen vorzustellen, in

gemeinsamen Seminaren die Möglichkeit der Übertragbarkeit zu prüfen und der regionalen Problemlage entsprechende Kooperationsprojekte zu initiieren.

Zu Frage 5.: Welche Kontakte hat der Senat bei der Bekämpfung von Gewalt an Schulen zu anderen Städten aufgenommen, und welchen Erfahrungsaustausch hat es hierbei gegeben?

Über die Fragen der Gewaltprävention an Schulen wird ressortübergreifend und fortlaufend in den einzelnen Fachministerkonferenzen und Fachausschüssen beraten. Kontakte einzelner Organisationseinheiten, auch über das Internet, mit Projekten aus anderen Städten gehören für die einzelnen Fachreferate zum Arbeitsalltag wie auch die Kenntnisnahme und Auswertung der einschlägigen Fachliteratur.

Zu Frage 6.: In welcher Form hat der Senat die Arbeit des Schulpsychologischen Dienstes unterstützt, und wie bewertet der Senat die derzeitige personelle Situation des schulpsychologischen Dienstes?

Im Rahmen einer Organisationsüberprüfung und damit einhergehend einer Aufgabenkritik soll die Arbeit des Schulpsychologischen Dienstes im Sinne einer schulnäheren Arbeit umgestaltet werden. Dazu gehört in diesem Zusammenhang die Beratungs- und Fortbildungsangebote für Schulen zu gewaltpräventiven Maßnahmen (Frage 2), der Umgang mit schwierigen Schülerinnen und Schülern und der Bereich Diagnose und Förderung von Schülerinnen und Schülern. Für den zentralen Schulpsychologischen Dienst in Bremen stehen zurzeit 10,5 Stellen zur Verfügung, für Bremerhaven 4,5 Stellen. Diese personelle Ausstattung wird, auch im Vergleich zu ähnlich großen Städten, als angemessen bewertet

Zu Frage 7.: Ist in Bremen ein vergleichbares Projekt wie das „Haus der Jugend“ in Bad Cannstatt geplant und wenn nein, warum nicht?

In Bremen ist ein vergleichbares Projekt nicht geplant. Die mit dem Stuttgarter Projekt verbundenen Ziele (kürzere Wege, verbesserte Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendgerichtshilfe sowie eine Beschleunigung von Verfahren) werden im Land Bremen auf andere Weise erreicht. So gibt es für das Land Bremen bereits seit Jahren gemeinsame Diversionsrichtlinien und ressortübergreifende Fortbildungsveranstaltungen der Jugendhilfe mit Polizei und Justiz.

Die Stadtgemeinde Bremen erreicht die Ziele insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- a. Durch die dezentrale Aufgabenwahrnehmung der Polizei und die regional zuständige Jugendhilfe sind die Voraussetzungen für einen kontinuierlichen Dialog und Kooperation gegeben.
- b. Entsprechend der Häufigkeit oder Schwere von Delikten sind Verfahren erarbeitet worden, die eine tat- und zeitnahe Reaktion und Bearbeitung sicherstellen („Interventionsverfahren“).
- c. Die Polizei verfügt über ein Informationsblatt der örtlich zuständigen Jugendgerichtshilfe, das tatverdächtigen Jugendlichen und deren Eltern bereits bei der Vernehmung ausgehändigt werden kann. Darin wird auf das Angebot der Jugendgerichtshilfe verwiesen.
- d. Der Täter-Opfer-Ausgleich befindet sich als Anlauf- und Beratungsstelle im Landgericht.
- e. Das Amt für Soziale Dienste hält eine Koordinationsstelle für Haftfälle und Zuführungen an den Haftrichter unmittelbar im Amtsgericht vor. Diese wird von der Polizei unverzüglich am Festnahmetag oder am folgenden Tag unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert.
- f. In zahlreichen Fachbeiräten ist die freie Jugendhilfe und das Amt für Soziale Dienste gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft und den Jugendgerichten an der Entwicklung, Planung und Steuerung von ambulanten Alternativen beteiligt.

Für Bremerhaven gilt:

- a. Das Amt für Jugend und Familie als Träger der Jugendgerichtshilfe wird bereits unmittelbar nach dem Ermittlungsergebnis der Polizei informiert, so dass zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt Reaktionen der Jugendhilfe eintreten.
- b. Die Jugendhilfe ist „rund um die Uhr“ erreichbar.
- c. Es besteht seit längerem eine Arbeitsgemeinschaft „Jugendstrafrechtspflege“ nach § 78 SGB VIII in der alle relevanten Institutionen( Polizei, Staatsanwaltschaft, Amt für Jugend und Familie, etc.) beteiligt sind und dementsprechende Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden.